

Satzung zum Außerkräftsetzen der Gebührensatzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst für die Benutzung der Seebrücke

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. 07. 2011, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. 12. 2023 (GVOBl. MV S. 934, 939) und der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.05.2024 nachfolgende Satzung zum Außerkräftsetzen der Gebührensatzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst für die Benutzung der Seebrücke erlassen:

Artikel 1

Die Gebührensatzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst für die Benutzung der Seebrücke regelt die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Seebrücke durch Wasserfahrzeuge und für die an und von Bord gehenden Fahrgäste des gewerblichen Personenverkehrs.

Die Satzung vom 20.07.1995, in Kraft seit 01.09.1995 ist überholt. Bis auf Weiteres ist ein Anlegen von Wasserfahrzeugen an der Seebrücke nicht möglich.

Daher wird die Gebührensatzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst für die Benutzung der Seebrücke außer Kraft gesetzt. Wird das Anlegen von Wasserfahrzeugen durch eine Sanierung der Seebrücke ermöglicht, ist die Benutzungsgebühr in einer neuen Gebührensatzung zu regeln.

Artikel 2

Diese Satzung zum Außerkräftsetzen der Gebührensatzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst für die Benutzung der Seebrücke tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zingst, den 17.05.2024

Christian Zornow
Bürgermeister



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Zingst, den 17.05.2024

Christian Zornow
Bürgermeister

